



Information - Gebäudeabbruch

Liebe(r) Bauherr(in) !

Der Abbruch von Gebäuden oder baulichen Anlagen ist bewilligungspflichtig bzw. meldepflichtig und seit 01.01.2016 mit der Recycling-Baustoffverordnung gesetzlich neu geregelt.

Die Vorgaben für die Verwertung und Beseitigung von Baurestmassen sind umfassend und sollten wie folgt beachtet werden:

1. Der Eigentümer holt sich vom Bauamt die Erstinformation.
2. Auftrag an befugten Planer zur Erstellung der notwendigen Einreichunterlagen.
3. Planer übergibt die Einreichunterlagen an zuständigen bautechnischen Sachverständigen zur Vorprüfung.
4. Einreichung bei der Baubehörde: Vollständige Unterlagen sichern ein schnelles und kostengünstiges Verfahren.
5. Verhandlung mit Ortsaugenschein.
6. Bewilligungsbescheid mit Auflagen wird vom Bauamt ausgestellt.
7. Ab Rechtskraft des Bescheides darf mit Abbruch bzw. Rückbau begonnen werden.
8. Auftrag an befugte Firma (Bauherrenpflicht) mit nachweislicher Übergabe des Bewilligungsbescheides.
9. Nachweisliche sortenreine Trennung (Bauherren-Bauunternehmerpflicht).
10. Altlastenbeitrag (ALSAG) mit Entsorger abklären.
11. 7 Jahre Aufbewahrungspflicht der Nachweise durch Bauherren.

Die gesetzlichen Grundlagen können hier natürlich nur auszugsweise wiedergegeben werden, Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindeamtes Pöllau, 8225 Schulplatz 48 (ehemalige Schlossparkschule) während der Parteienverkehrszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von
08.00 bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Mitarbeiter vom Bauamt sind gerne für Sie da:

Ortsteil Pöllau:

Josef Rechberger, ☎03335/2038 700,
josef.rechberger@poellau.gv.at

Ortsteile Rabenwald + Schönegg:
Mag. Bettina Theiler-Almbauer,

☎03335/2038 702, bettina.theiler@poellau.gv.at

Ortsteile Saifen-Boden + Sonnhofen:

Peter Retter, ☎03335/2038 701
peter.retter@poellau.gv.at

Wir möchten Sie soweit wie möglich unterstützen und begleiten und wünschen Ihnen alles Gute zu Ihrem Vorhaben.